



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Ermöglichung des notwendigen PFAS-Einsatzes für die Herstellung und Verpackung von Arzneimitteln

Stand vom 05.12.2024 15:16:22 bis 10.03.2025 11:41:23

**Angegeben von:**

Bayer AG (R002249) am 28.06.2024

**Beschreibung:**

Bayer unterstützt den Ersatz von PFAS durch alternative Substanzen, wo immer möglich. Die Sicherstellung der Patientenversorgung hat oberste Priorität. Daher müssen Umsetzungsfristen realistisch und machbar sein. Ein risikobasierter Ansatz mit temporären Ausnahmen ist erforderlich, wo derzeit keine Alternativen existieren, insbesondere bei der Herstellung und Verpackung von Arzneimitteln. Angesichts des geplanten EU-Verbots von PFAS fordert Bayer die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass PFAS in der Arzneimittelproduktion weiterhin erlaubt bleibt. Dies ist notwendig, um die Arzneimittelproduktion in Europa und die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu sichern.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

BlmSchG [alle RV hierzu]